

**Stadt Rodgau, Stadtteil Hainhausen**  
**BPlan Nr. 21 "Bolzplatz"**  
**Artenschutz-Potenzialuntersuchung**  
**Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf**  
**geschützte Arten gemäß §44 BNatSchG**



**Bearbeitung: Dipl.-Biol. Gerhard Eppler**

**März 2025**

**Dipl. Biol. Gerhard Eppler**  
**Nibelungenstr. 131**  
**64625 Bensheim-Schönberg**

# Inhaltsverzeichnis

|        |                                                                    |    |
|--------|--------------------------------------------------------------------|----|
| 1.     | Anlass und Aufgabenstellung .....                                  | 1  |
| 2.     | Rechtliche Grundlagen.....                                         | 2  |
| 3.     | Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebiets.....                | 3  |
| 4.     | Eingriffe .....                                                    | 5  |
| 5.     | Relevante Arten.....                                               | 5  |
| 6.     | Methodik der Untersuchungen zu Vorkommen geschützter Arten .....   | 5  |
| 7.     | Artenschutzprognose Vogelarten .....                               | 8  |
| 7.1    | Aktuelle Artvorkommen im Untersuchungsgebiet .....                 | 8  |
| 7.2.   | Artenschutzprüfung .....                                           | 9  |
| 7.2.1. | Häufige und Verbreitete Vogelarten (vereinfachtes Verfahren) ..... | 9  |
| 7.2.2. | Vogelarten mit ungünstigem Erhaltungszustand (Einzelprüfung) ..... | 13 |
| 8.     | Zusammenfassung.....                                               | 31 |
| 9.     | Literatur .....                                                    | 33 |
| 10.    | Anhang: Fotodokumentation .....                                    | 34 |

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Rodgau hat in Coronazeiten einen Bolzplatz gebaut und wurde nun vom Kreis aufgefordert, nachträglich Baurecht zu schaffen. Der Bolzplatz liegt in einer Entfernung von 74 - 80 m zu einer Wohnbebauung. Zwischen Bolzplatz und Wohnbebauung liegt ein Hobbyreitplatz, der ebenfalls legalisiert werden soll. Östlich der Flächen verläuft der Bachlauf der Rodau. Das Gewässer wurde im Süden renaturiert, im Norden bestehen Möglichkeiten, zusätzliche Renaturierungsmaßnahmen durchzuführen. Seitens der UNB wird eine Arten-Potenzialuntersuchung mit Fokus auf dem Eingriff durch den Bolzplatz und den Reitplatz gefordert.

Der Bereich des Bolzplatzes und des Reitplatzes liegt im Geltungsbereich eines alten, vermutlich nicht mehr rechtsfähigen Bebauungsplanes, in dem der westliche Bereich als Kleingartengebiet mit Parkplatz und der östliche Bereich als Extensivwiese und Flächen mit Gehölzen festgesetzt ist.

Aus der Begründung der Unterlagen des B-Plans geht hervor, dass die Flächen als landwirtschaftliches Grünland genutzt wurden. Die Artenpotenzialeinschätzung soll eine Aussage darüber treffen, ob durch den Bolz- und Reitplatz das Artenpotenzial eingeschränkt wurde bzw. ob besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.

## **2. Rechtliche Grundlagen**

### **Zu betrachtende Arten**

Im Rahmen von zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft nach §15 BNatSchG ist der besondere Artenschutz gemäß §44 BNatSchG zu beachten für

- in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten,
- europäische Vogelarten oder
- in einer Rechtsverordnung nach §54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführte Arten.  
(Anm.: Mit §54 Abs. 1 Nr. 2 wird das BMU ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Tier- und Pflanzenarten unter besonderen Schutz zu stellen, die in ihrem Bestand gefährdet sind oder für die die Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist (sog. „Verantwortungsarten“). Diese Rechtsverordnung liegt zurzeit noch nicht vor.)

Die nur national besonders geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verböten freigestellt und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

### **Verbots-Tatbestände**

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverböten. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

1. wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebenden Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

### **Zulässigkeit von Eingriffen**

Sofern die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, liegt ein Verstoß gegen Verbot Nr. 3 nicht vor. Im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere ist auch das Verbot Nr. 1 nicht erfüllt. Diese Freistellungen gelten auch für Verbot Nr. 4 bezüglich der Standorte wild lebender Pflanzen.

Ein Verbotstatbestand kann bei einer europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Art oder einer europäischen Vogelart nur erfüllt sein:

- wenn sich das Tötungsrisiko trotz aller zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht,
- wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population trotz aller zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen durch Störungen verschlechtern könnte,
- wenn die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Pflanzenstandorten im räumlichen Zusammenhang auch mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen nicht sichergestellt werden kann.

### **Ausnahmen**

Wenn durch ein Vorhaben einer der oben genannten Verbotstatbestände erfüllt werden könnte, darf es nur zugelassen werden, wenn gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG die folgenden Ausnahmevoraussetzungen kumulativ vorliegen:

- Vorliegen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art und
- Fehlen einer zumutbaren Alternative und
- der Erhaltungszustand der Populationen einer Art verschlechtert sich nicht, bei FFH-Anhang IV-Arten muss er günstig sein und bleiben.

## **3. Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebiets**

Die Grundstücke des Bolzplatzes und des Reitplatzes liegen im Südwesten des Rechtsplan-Vorentwurfes auf Abb. 1 im nördlichen Anschluss an die geschlossene Wohnbebauung des Rodgauer Stadtteils Hainhausen. Im Westen grenzt ein Kleingartengelände, im Norden heckendurchzogenes Grünland an. Im Osten wird das Gebiet begrenzt durch den hier naturnah verlaufenden Bachlauf der Rodau in einer von Seggen, Binsen und Schilfröhricht bestandenen Senke (s. Abb. 10 u. 11 im Anhang). Der Bachlauf wird zudem gesäumt von einzeln und Gruppenweise stehenden Weiden sowie einer Reihe offenbar erst kürzlich gepflanzter junger Schwarzerlen. Der Heckenzug nördlich des Bolzplatzes ist naturnah ausgebildet und besteht im wesentlichen aus den Gehölzarten Hasel, Eiche, Kornelkirsche, Schlehe, Kirsche, Feldahorn und Brombeere. Die Hecke ist jedoch nicht störungsfrei, da parallel zu ihr ein offenbar häufig frequentierter Trampelpfad verläuft (Abb. 14).

Auf dem Satellitenbild aus 2013 (s. Abb. 3) noch zu erkennende Bäume einer Streuobstwiese südlich des Heckenzugs wurden zwischenzeitlich gerodet. Dies steht aber mit der vorliegend behandelten Planung nicht im Zusammenhang.

Bachaufwärts und außerhalb des Plangebiets hat eine Biberfamilie die Rodau aufgestaut (Abb. 16 im Anhang) und die Aue oberhalb in eine seenartige Landschaft verwandelt. Auf Höhe des Plangebiets sind nur vereinzelt Spuren des Bibers zu erkennen (Abb. 15). Entlang des Bach-

laufs wurde eine Reihe „Outdoor-Repellers“ (Geräte zum Vertreiben von Nagetieren (s. Abb. 12) aufgestellt, offenbar um eine weitere Ansiedlung des Bibers zu verhindern.

Das vom Eingriff betroffene Areal liegt gegenüber der Rodau-Aue etwas erhöht und ist flach und eben. Es wird von einem Bolzplatz mit Naturrasen eingenommen sowie von einer Hobby-Pferdehaltung. Offene Pferdeunterstände und ein von Knöterich überwuchelter Bauwagen konzentrieren sich im Anschluss an das Kleingartengelände (Abb. 8 u. 9), in Richtung des Bachlaufs erstrecken sich nur eingezäunte Weideflächen (Abb. 7). Der Bolzplatz wurde eingegrünt durch Reihen von Feldahorn- und Kirschbäumen (Abb. 6).

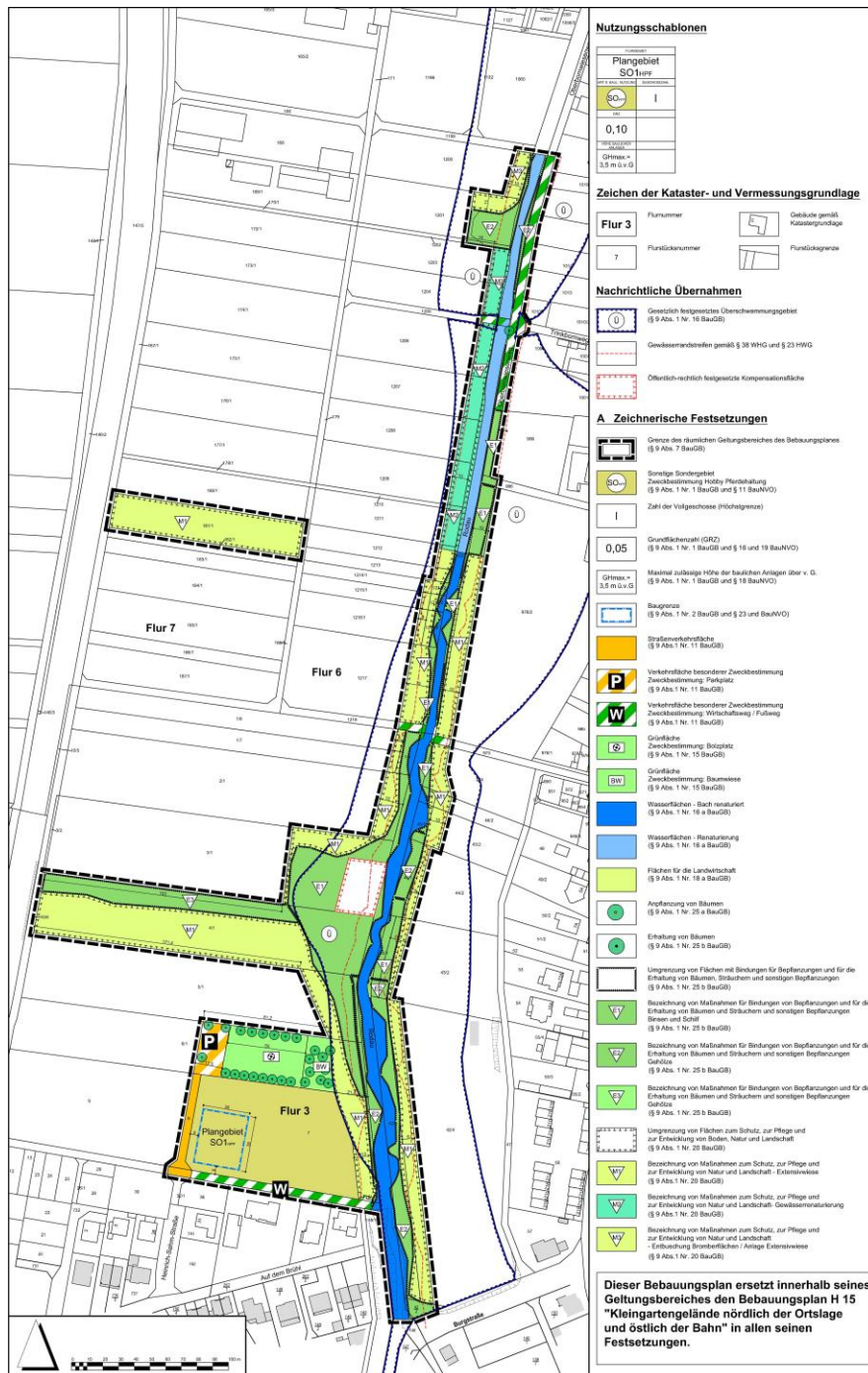


Abb. 1: Vorentwurf zum Rechtsplan. Quelle: Planergruppe ASL

## 4. Eingriffe

Auf vorherigem Grünland wurden ein Reitplatz sowie ein Bolzplatz angelegt. Die Eingriffe sind bereits erfolgt.

Die Trennung der Wirkpfade der Maßnahmen nach Bau-, Anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen kann schematisch wie folgt dargestellt werden.

**Tab. 1:** Wirkpfade der erfolgten Maßnahmen

|                        | Wirkfaktor                                        | Mögliche Auswirkungen                               |
|------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Baubedingt</b>      | Störungen durch baubedingte Aktivitäten           | Störung sensibler Arten im Umfeld                   |
| <b>Anlagebedingt</b>   | Umzäunung und Anlage notwendiger Infrastruktur    | Veränderung der vorhergehenden Habitatsigenschaften |
| <b>Betriebsbedingt</b> | Menschliche Störungen und Begehung auf der Fläche | Beeinträchtigung störungssensibler-Tierarten        |

## 5. Relevante Arten

Im Voreingriffszustand handelte es sich beim Plangebiet um eine reine Grünlandfläche mit einzelnen kleinen Hütten (s. Abb. 2). Für baum- und heckenbesiedelnde Arten ist das Areal daher ohne maßgebliche Bedeutung. Dies gilt auch für das Vorkommen des Bibers, der sich bereits vor dem Bau des Bolzplatzes an der Rodau angesiedelt hat (SCHWARTING mdl. Mitt.). Ggf. beeinträchtigt wird der Biber nur durch die Nagetier-Abweiser, die entlang der Rodau aufgestellt sind, wahrscheinlich um einen weiteren Aufstau der Rodau zu verhindern. Die Rechtskonformität der Maßnahme wäre ggf. zu prüfen.

Nach Einschätzung der Situation vor Ort kommt folgendes Spektrum an relevanten Arten in Frage, von dem anzunehmen ist, dass die betreffenden Arten im Plangebiet 1) vorkommen und 2) durch die Projektwirkungen Gefährdungen unterliegen können:

- Europäische Vogelarten
- Amphibien- und Reptilienarten

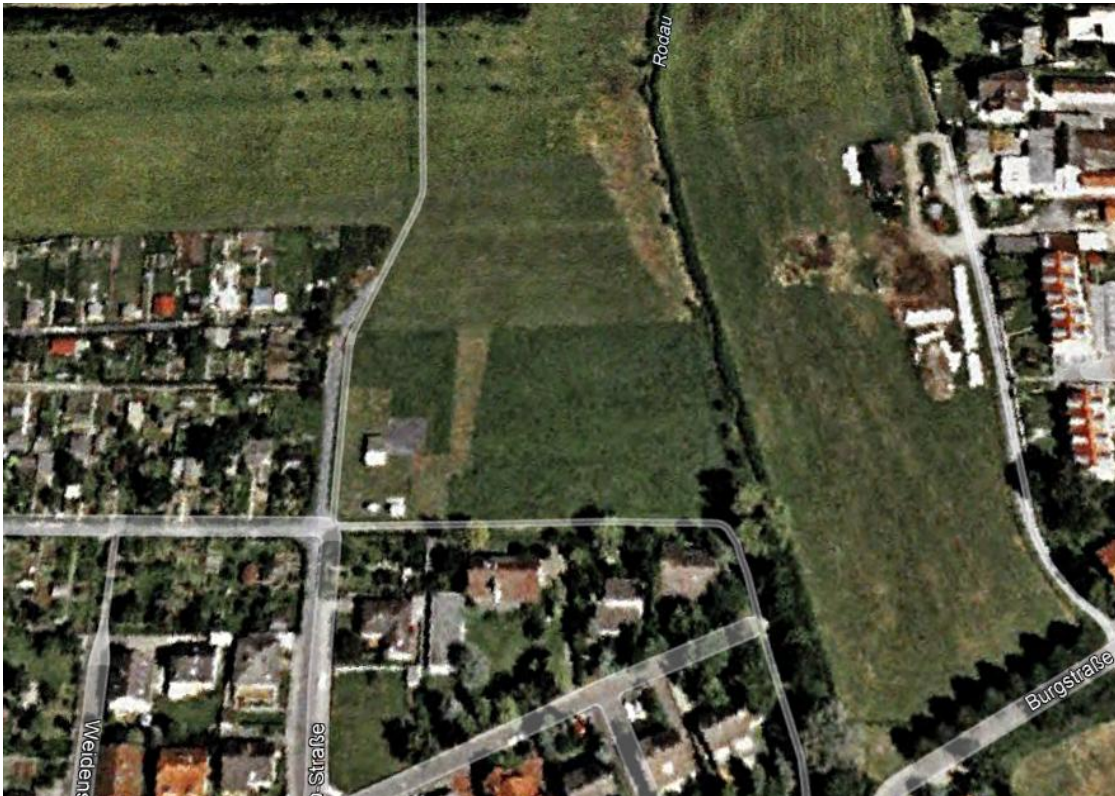
## 6. Methodik der Untersuchungen zu Vorkommen geschützter Arten

Zur Beurteilung des Voreingriffszustands der Grundstücke wurden Satellitenbilder, zurückgehend bis in das Jahr 2000, herangezogen, siehe Abb. 2 bis 5.

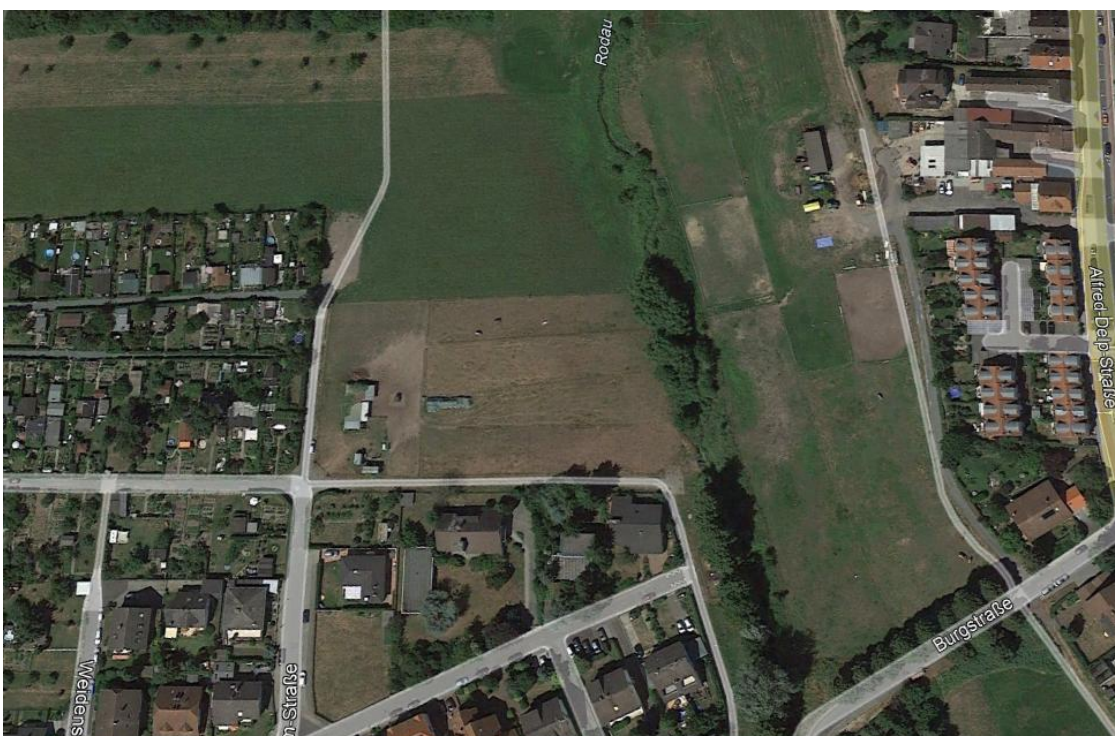
Das Grundstück wurde am 26. Februar und am 18. März 2025 begangen und auf mögliche Vorkommen relevanter Arten untersucht. Da die Brutzeit für die meisten Vogelarten bis dahin noch nicht begonnen hat, wurde das Habitatpotenzial nach den bekannten Lebensraumanprü-

chen der Arten beurteilt und zusätzlich vor- bzw. frühbrutzeitliche Beobachtungen potenzieller Brutvögel im Gelände hinzugezogen.

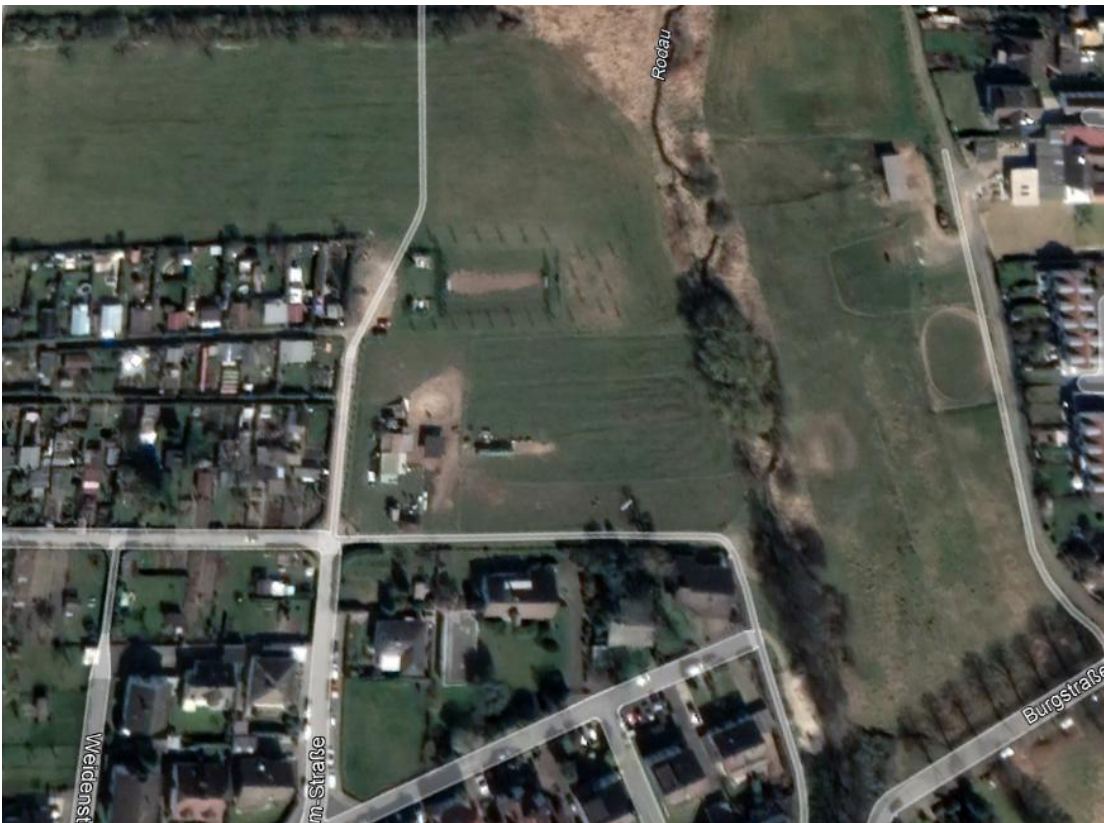
Potenzielle Vorkommen von Brutvögeln im Voreingriffszustand wurden in Analogie zum angrenzenden Grünland unter Berücksichtigung des Einflusses der benachbarten Wohnbebauung bzw. des Kleingartengeländes angenommen.



**Abb. 2:** Satellitenbild aus 2000. Quelle: Google Earth



**Abb. 3:** Satellitenbild aus 2013. Quelle: Google Earth



**Abb. 4:** Satellitenbild aus 2022. Quelle: Google Earth



**Abb. 5:** Aktuelles Satellitenbild. Quelle: Google Earth

## 7. Artenschutzprognose Vogelarten

### 7.1 Aktuelle Artvorkommen im Untersuchungsgebiet

Die in nachfolgender Tabelle (Tab. 2) angegebenen Vogelarten wurden im Plangebiet sowie in unmittelbarer Umgebung festgestellt, bzw. ihr Vorkommen angenommen Wegen der im Vergleich zur Reviergröße von Brutvögeln geringen Größe des Plangebiets liegen in allen Fällen Teile der Reviere außerhalb. Vorkommen von Bodenbrütern auf Grünland sind wegen der unmittelbaren Siedlungsnähe auszuschließen.

**Tab. 2:** Vogelarten im Plangebiet: Nachweis, Status und Gefährdung.

| Dt. Artname     | Wiss. Artname                 | Status vor Eingriff | Status nach Eingriff | RL D | RL H | BP Hessen     | VS-RL  | Erh.grad Hessen |
|-----------------|-------------------------------|---------------------|----------------------|------|------|---------------|--------|-----------------|
| Amsel           | <i>Turdus merula</i>          | (BV), NG            | (BV), NG             | -    | -    | > 6.000       | -      |                 |
| Blaumeise       | <i>Cyanistes coeruleus</i>    | (BV), NG            | (BV), NG             | -    | -    | > 6.000       | -      |                 |
| Bluthänfling    | <i>Linaria canabina</i>       | (BV), NG            | (BV), NG             | 3    | 3    | > 6.000       | -      |                 |
| Buchfink        | <i>Fringilla coelebs</i>      | (BV), NG            | (BV), NG             | -    | -    | > 6.000       | -      |                 |
| Elster          | <i>Pica pica</i>              | (BV), NG            | (BV), NG             | -    | -    | > 6.000       | -      |                 |
| Graureiher      | <i>Ardea cinerea</i>          | NG                  | NG                   | -    | -    | 800 – 1.200   | -      |                 |
| Hausrotschwanz  | <i>Phoenicurus ochruros</i>   | (BV), NG            | (BV), NG             | -    | -    | > 6.000       | -      |                 |
| Haussperling    | <i>Passer domesticus</i>      | (BV), NG            | (BV), NG             | V    | -    | > 6.000       | -      |                 |
| Heckenbraunelle | <i>Prunella modularis</i>     | (BV), NG            | (BV), NG             | -    | -    | > 6.000       | -      |                 |
| Kohlmeise       | <i>Parus major</i>            | (BV), NG            | (BV), NG             | -    | -    | > 6.000       | -      |                 |
| Mäusebussard    | <i>Buteo buteo</i>            | NG                  | NG                   | -    | -    | > 6.000       | -      |                 |
| Mönchsgrasmücke | <i>Sylvia atricapilla</i>     | (BV), NG            | (BV), NG             | -    | -    | > 6.000       | -      |                 |
| Rabenkrähe      | <i>Corvus corone</i>          | (BV), NG            | (BV), NG             | -    | -    | > 6.000       | -      |                 |
| Ringeltaube     | <i>Columba palumbus</i>       | (BV), NG            | (BV), NG             | -    | -    | > 6.000       | -      |                 |
| Rotkehlchen     | <i>Erithacus rubecula</i>     | (BV), NG            | (BV), NG             | -    | -    | > 6.000       | -      |                 |
| Rotmilan        | <i>Milvus milvus</i>          | NG                  | NG                   | V    | V    | 1.300 – 1.800 | Anh. I |                 |
| Schwarzkehlchen | <i>Saxicola rubicola</i>      | (BV), NG            | (BV), NG             | V    | -    | 1.000 – 2.000 | -      |                 |
| Star            | <i>Sturnus vulgaris</i>       | (BV), NG            | (BV), NG             | -    | V    | > 6.000       | -      |                 |
| Stieglitz       | <i>Carduelis carduelis</i>    | (BV), NG            | (BV), NG             | -    | 3    | > 6.000       | -      |                 |
| Stockente       | <i>Anas platyrhynchos</i>     | (BV), NG            | (BV), NG             | -    | 3    | > 6.000       | -      |                 |
| Weißstorch      | <i>Ciconia ciconia</i>        | NG                  | NG                   | V    | -    | 800 – 1.000   | Anh. I |                 |
| Zilpzalp        | <i>Phylloscopus collybita</i> | (BV), NG            | (BV), NG             | -    | -    | > 6.000       | -      |                 |

RLD= Rote Liste Deutschland, RLH = Rote Liste Hessen (2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste). VS-RL=EU-Vogelschutzrichtlinie. (BV) = potenzieller Brutvogel auf angrenzenden Flächen, NG = Nahrungsgast. Gesamtbewertung Hessen (grün = günstig, gelb = ungünstig-unzureichend, rot = unzureichend-schlecht)

## 7.2. Artenschutzprüfung

### 7.2.1. Häufige und Verbreitete Vogelarten (vereinfachtes Verfahren)

**Tab. 3:** Tabellarische Artenschutzprüfung für verbreitete und häufige Arten im vereinfachten Verfahren (HMKLV 2014).

| Zeile | Dt. Artname  | wiss. Name                 | Schutzstatus n. § 7 BNatSchG<br>b=besond., str=streng geschützt | Pot. betr. n. § 44 (1) Abs. 1 BNatSchG | Pot. betr. n. § 44 (1) Abs. 2 BNatSchG | Pot. betr. n. § 44 (1) Abs. 3 BNatSchG | Erläuterung zur Betroffenheit                                                                                                                                                                                                       | Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/Kompensations-Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung         | EHZ in Hessen |
|-------|--------------|----------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1     | Amsel        | <i>Turdus merula</i>       | b                                                               | nein                                   | nein                                   | nein                                   | Häufige Vogelart in Gärten und Parks. Brut in den angrenzenden Hecken. Wenig störungsempfindlich. Bevorzugt kurzrasiges Grünland zur Nahrungssuche. Anlagen haben positive Wirkungen.                                               | Die angelegten Weide- und Rasenflächen begünstigen ihr Vorkommen.                                            |               |
| 2     | Blaumeise    | <i>Cyanistes coeruleus</i> | b                                                               | nein                                   | nein                                   | nein                                   | Häufiger und verbreiteter Kleinhöhlen- und Nischenbrüter in Wäldern und Parks, auch im Siedlungsbereich. Im Gebiet bisher nur Nahrungsgast. Neutral bis leicht positiv betroffen.                                                   | Langfristig positive Wirkung bei Heranwachsen der gepflanzten Gehölze. Fördermöglichkeiten durch Nistkästen. |               |
| 3     | Bluthänfling | <i>Linaria canabina</i>    | b                                                               | nein                                   | nein                                   | nein                                   | Siehe Einzelprüfung                                                                                                                                                                                                                 | Siehe Einzelprüfung                                                                                          |               |
| 4     | Buchfink     | <i>Fringilla coelebs</i>   | b                                                               | nein                                   | nein                                   | nein                                   | Häufiger Brutvogel in Wäldern, an Waldrändern und in Hecken- und Parklandschaften, Gärten und Friedhöfen. Keine messbaren Einflüsse auf die lokale Population.                                                                      | Langfristig positive Wirkung bei Heranwachsen der gepflanzten Gehölze.                                       |               |
| 5     | Elster       | <i>Pica pica</i>           | b                                                               | nein                                   | nein                                   | nein                                   | Häufiger und verbreiteter Freibrüter in halboffener Landschaft, Heckenzügen und innerörtlichen Gehölzen. Wenig störungsempfindlich. Brutmöglichkeiten in der Umgebung, durch die Anlagen hat sich die Nahrungsgrundlage verbessert. | Langfristig zusätzliche positive Wirkung bei Heranwachsen der gepflanzten Gehölze.                           |               |
| 6     | Graureiher   | <i>Ardea cinerea</i>       | b                                                               | nein                                   | nein                                   | nein                                   | Vereinzelter Nahrungsgast in der Aue der Rodau. Auswirkung der Anlagen auf die lokale Population ist neutral, ggf. besseres Kleinsäugerangebot.                                                                                     | Renaturierungsmaßnahmen im Verlauf der Aue wirken sich positiv aus.                                          |               |

**Tab. 3 (Fortsetzung):** Tabellarische Artenschutzprüfung für verbreitete und häufige Arten im vereinfachten Verfahren (HMKLV 2014).

| Zeile | Dt. Artname     | wiss. Name                  | Schutzstatus n. § 7 BNatSchG<br>b=besond.,<br>str=streng<br>geschützt | Pot. betr.<br>n. § 44<br>(1) Abs.<br>1<br>BNatSchG | Pot. betr.<br>n. § 44<br>(1) Abs.<br>2<br>BNatSchG | Pot. betr.<br>n. § 44<br>(1) Abs.<br>3<br>BNatSchG | Erläuterung zur Betroffenheit                                                                                                                                                                                                           | Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/Kompensations-Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung | EHZ in Hessen |
|-------|-----------------|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 7     | Hausrotschwanz  | <i>Phoenicurus ochruros</i> | b                                                                     | nein                                               | nein                                               | nein                                               | Häufiger Gebäude- und Nischenbrüter, Brutvogel im angrenzenden Siedlungs- und Kleingartenbereich. Potenzielle Brutmöglichkeiten an den Pferdeunterständen und verbessertes Insektenangebot durch die Anlagen.                           | Anlagen wirken sich bereits positiv aus. Fördermöglichkeit durch Angebot von Halbhöhlenkästen.       |               |
| 8     | Hausperling     | <i>Passer domesticus</i>    | b                                                                     | nein                                               | nein                                               | nein                                               | Brutvogel im angrenzenden Siedlungsbereich, potenziell auch an Pferdeunterständen. Gute Nahrungsverfügbarkeit durch die Pferdehaltung. Mit Knöterich überwuchelter Bauwagen bietet Versteck für Spatzentrupps von ca. 10 bis 15 Vögeln. | Anlagen wirken sich bereits positiv aus.                                                             |               |
| 9     | Heckenbraunelle | <i>Prunella modularis</i>   | b                                                                     | nein                                               | nein                                               | nein                                               | Siehe Einzelprüfung                                                                                                                                                                                                                     | Siehe Einzelprüfung                                                                                  |               |
| 10    | Kohlmeise       | <i>Parus major</i>          | b                                                                     | nein                                               | nein                                               | nein                                               | Im Umfeld brütender Kleinhöhlen- und Nischenbrüter. Verbreitete und häufige Vogelart. Nischen an den Pferdeunterständen bieten potenzielle Brutplätze, leicht verbesserte Nahrungsverfügbarkeit. Auswirkung neutral bis leicht positiv. | Fördermöglichkeit durch Angebot von Nistkästen.                                                      |               |
| 11    | Mäusebussard    | <i>Buteo buteo</i>          | b                                                                     | nein                                               | nein                                               | nein                                               | Siehe Einzelprüfung                                                                                                                                                                                                                     | Siehe Einzelprüfung                                                                                  |               |
| 12    | Mönchsgrasmücke | <i>Sylvia atricapilla</i>   | b                                                                     | nein                                               | nein                                               | nein                                               | In unterholzreichen Wäldern und Auwäldern häufige Grasmückenart. Brutmöglichkeiten in den angrenzenden Hecken. Auswirkung auf die lokale Population ist neutral.                                                                        | Mittelfristig leichte Verbesserung der Habitatqualität beim Heranwachsen der gepflanzten Gehölze.    |               |

**Tab. 3 (Fortsetzung):** Tabellarische Artenschutzprüfung für verbreitete und häufige Arten im vereinfachten Verfahren.

| Zeile | Dt. Artname     | wiss. Name                | Schutzstatus n. § 7 BNatSchG<br>b=besond.,<br>str=streng geschützt | Pot. betr. n. § 44 (1) Abs. 1 BNatSchG | Pot. betr. n. § 44 (1) Abs. 2 BNatSchG | Pot. betr. n. § 44 (1) Abs. 3 BNatSchG | Erläuterung zur Betroffenheit                                                                                                                                                                                                                                   | Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/Kompensations-Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung | EHZ in Hessen |
|-------|-----------------|---------------------------|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 13    | Rabenkrähe      | <i>Corvus corone</i>      | b                                                                  | nein                                   | nein                                   | nein                                   | Häufiger Rabenvogel in der Kulturlandschaft, durch die Anlagen verbessertes Nahrungsangebot, Auswirkung positiv.                                                                                                                                                | Keine Maßnahmen erforderlich.                                                                        |               |
| 14    | Ringeltaube     | <i>Columba palumbus</i>   | b                                                                  | nein                                   | nein                                   | nein                                   | Häufiger Brutvogel der Kulturlandschaft, auch in Gärten mit Baumbestand. Wenig störungsempfindlich. Potenzieller Brutvogel im Umfeld in baumbestandenen Gärten und Hecken. Verbessertes Nahrungsangebot durch die Anlagen.                                      | Keine Maßnahmen erforderlich                                                                         |               |
| 15    | Rotkehlchen     | <i>Erithacus rubecula</i> | b                                                                  | nein                                   | nein                                   | nein                                   | Brütet in unterholzreichen Wäldern, bei entsprechendem Gehölzangebot auch in städtischen Parks und Grünanlagen. Brutvogel im Umfeld, evtl. auch im Bereich der Pferdehaltung. Wirkung der Anlagen leicht positiv.                                               | Keine Maßnahmen erforderlich                                                                         |               |
| 16    | Rotmilan        | <i>Milvus milvus</i>      | b                                                                  | nein                                   | nein                                   | nein                                   | Siehe Einzelprüfung                                                                                                                                                                                                                                             | Siehe Einzelprüfung                                                                                  |               |
| 17    | Schwarzkehlchen | <i>Saxicola rubicola</i>  | b                                                                  | nein                                   | nein                                   | nein                                   | Brutvogel auf staudenreichen Brachflächen und an schilfbestandenen Gräben im Ackerland. Potenzieller Brutvogel im Plangebiet im Übergang der Schilfflächen zur Pferdeweide. Wirkung der Anlagen neutral bis leicht positiv durch verbesserte Nahrungsgrundlage. | Renaturierungsmaßnahmen im Verlauf der Aue wirken sich positiv aus.                                  |               |
| 18    | Star            | <i>Sturnus vulgaris</i>   | b                                                                  | nein                                   | nein                                   | nein                                   | Siehe Einzelprüfung                                                                                                                                                                                                                                             | Siehe Einzelprüfung                                                                                  |               |

**Tab. 3 (Fortsetzung):** Tabellarische Artenschutzprüfung für verbreitete und häufige Arten im vereinfachten Verfahren.

| Zeile | Dt. Artname | wiss. Name                    | Schutzstatus n. § 7 BNatSchG<br>b=besond., str=streng geschützt | Pot. betr. n. § 44 (1) Abs. 1 BNatSchG | Pot. betr. n. § 44 (1) Abs. 2 BNatSchG | Pot. betr. n. § 44 (1) Abs. 3 BNatSchG | Erläuterung zur Betroffenheit                                                                                                                                                                                                 | Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/Kompensations-Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung | EHZ in Hessen |
|-------|-------------|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 19    | Stieglitz   | <i>Carduelis carduelis</i>    | b                                                               | nein                                   | nein                                   | nein                                   | Siehe Einzelprüfung                                                                                                                                                                                                           | Siehe Einzelprüfung                                                                                  |               |
| 20    | Stockente   | <i>Anas platyrhynchos</i>     | b                                                               | nein                                   | nein                                   | nein                                   | Siehe Einzelprüfung                                                                                                                                                                                                           | Siehe Einzelprüfung                                                                                  |               |
| 21    | Weißstorch  | <i>Ciconia ciconia</i>        | b                                                               | nein                                   | nein                                   | nein                                   | Brutvogel im Bereich der Kläranlage Weiskirchen, gelegentlicher Nahrungsgast im Gebiet. Wenig störungsempfindlich. Verbesserung des Nahrungsangebots durch die Pferdehaltung. Wirkung der Anlagen neutral bis leicht positiv. | Renaturierungsmaßnahmen im Verlauf der Aue wirken sich positiv aus.                                  |               |
| 22    | Zilpzalp    | <i>Phylloscopus collybita</i> | b                                                               | nein                                   | nein                                   | nein                                   | Verbreiteter Freibrüter, auch in Parks und Grünanlagen. Vorkommen im Zusammenhang mit den angrenzenden Gehölzen. Wirkung der Anlagen neutral bis leicht positiv.                                                              | Keine Maßnahmen erforderlich                                                                         |               |

## 7.2.2. Vogelarten mit ungünstigem Erhaltungszustand (Einzelprüfung)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betroffene Arten: Bluthänfling (<i>Linaria cannabina</i>)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                          |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art<br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>Rote Liste Status Bundes-</b><br>land: 3<br>Deutschland: 3<br>Europäische Union: -                                                                                                                           | <b>Biogeographische Region</b><br>(in der das Vorhaben sich<br>auswirkt):<br><input type="checkbox"/> Atlantische Region<br><input checked="" type="checkbox"/> Kontin. Region<br><input type="checkbox"/> Alpine Region |
| <b>Erhaltungszustand Deutschland</b><br><input type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb)<br><input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Erhaltungszustand Bundes-</b><br>land<br><input type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb)<br><input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot) | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>Ungünstig / schlecht                                                                                                                                                  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Charakterisierung der betroffenen Art</b><br><p>Der Hänfling besiedelt offene und halboffene Landschaften mit Grünland und lockerem Bestand an Hecken, dazwischen mit Flächenanteilen mit reichlich samentragender Staudenvegetation wie jungen Brachflächen und Blühstreifen. Oft auch an Siedlungsrändern, in Gärten und Parks. Die letzte Bestandsschätzung für Hessen Anfang der 2000er Jahre ergab einen Brutbestand von 10.000 bis 20.000 Paaren. Der Bestandstrend ist nach wie vor stark rückläufig.</p> |                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Vorkommen der Art im Untersuchungsraum</b><br><p>Der Hänfling wurde im Plangebiet und seiner Umgebung vereinzelt beobachtet und ist auf Grund der Habitateignung des Gebiets als potenzieller Brutvogel anzunehmen. Das Gebiet zählt zum Nahrungshabitat des Hänflings, größere Teile des Nahrungshabitats, die bei dieser Art auch mehr als 1000m vom Brutplatz entfernt sein können, liegen jedoch außerhalb des Gebiets.</p>                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                          |

## 2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Beschreibung: CEF-Maßnahmen sind nicht möglich, da die Anlagen bereits bestehen.

Maßnahmen- Nr. im LBP:

Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Beschreibung:

Durch die Weidetierhaltung und die Pflanzung von Gehölzen hat sich die Habitatstruktur und das Nahrungsangebot des Hänflings eher zum Vorteil entwickelt. Besondere Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Maßnahmen- Nr. im LBP:

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Beschreibung: Nicht erforderlich. Durch die Anlage von Blühstreifen z.B. entlang der Wege kann die Art zusätzlich gefördert werden.

Maßnahmen- Nr. im LBP:

*(Beschreibung der verbleibenden Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen)*

Der Lebensraum des Hänflings wurde nicht erheblich eingeschränkt.

## 3. Verbotsverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: ☐ja ☒nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: ☐ja ☒nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ☐ja ☒nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ☐ja ☒nein

## 4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population der genannten Art kann ausgeschlossen werden.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung: Entfällt.

Maßnahmen- Nr. im LBP

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu

keiner Verschlechterung.

☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

☐ Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

☐ Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

**Betroffene Arten: Elster (*Pica pica*)**

### 1. Schutz- und Gefährdungsstatus

|                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art<br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                  | <b>Rote Liste Status</b><br>Bundesland: -<br>Deutschland: -<br>Europäische Union: -                                                                                                                        | <b>Biogeographische Region</b><br>(in der das Vorhaben sich auswirkt):<br><input type="checkbox"/> Atlantische Region<br><input checked="" type="checkbox"/> Kontin. Region<br><input type="checkbox"/> Alpine Region |
| <b>Erhaltungszustand Deutschland</b><br><input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot) | <b>Erhaltungszustand Bundesland</b><br><input type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot) | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>Günstig                                                                                                                                                            |

☒ Art im UG nachgewiesen

☐ Art im UG unterstellt

### Charakterisierung der betroffenen Art

Die Elster ist eine verbreitete und häufige Vogelart, die aber in den letzten Jahren Bestandsrückgänge zu verzeichnen hatte mit der Folge der Einstufung ihres landesweiten Erhaltungszustands als ungünstig/unzureichend. Die Art besiedelt halboffene Landschaften mit lockerem Baumbestand und Buschwerk sowie urbane Lebensräume wie Parks und

Friedhöfe bis in die Innenstädte. Sie legt ihr kugelförmiges Nest in Sträuchern und Baumkronen an. Die letzte Bestandsschätzung für Hessen Anfang der 2000er Jahre ergab einen Brutbestand von ca. 30 – bis 50.000 Revieren.

### Vorkommen der Art im Untersuchungsraum

Die Elster wurde mit mehreren Exemplaren im Plangebiet angetroffen. Sie ist potenzieller Brutvogel in den Gehölzen der Umgebung und nutzt das Plangebiet als Teil ihres Nahrungshabitats.

## 2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

### Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Beschreibung: CEF-Maßnahmen sind nicht möglich, da die Anlagen bereits bestehen.

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

### Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Beschreibung: Nicht erforderlich. Durch die Pferdehaltung hat sich die Habitatqualität für die Elster sogar verbessert.

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

### Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Beschreibung: Nicht erforderlich.

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

*(Beschreibung der verbleibenden Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen)*

Der Lebensraum der Elster wird nicht beeinträchtigt.

## 3. Verbotsverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein

## 4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

### Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der genannten Art nicht erfolgt.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung: Entfällt.

Maßnahmen- Nr. im LBP:

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.

☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

☐ Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

☐ Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

**Betroffene Arten: Heckenbraunelle (*Prunella modularis*)**

**1. Schutz- und Gefährdungsstatus**

|                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art<br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                  | <b>Rote Liste Status</b><br>Bundesland: -<br>Deutschland: -<br>Europäische Union: -                                                                                                                        | <b>Biogeographische Region</b><br>(in der das Vorhaben sich auswirkt):<br><input type="checkbox"/> Atlantische Region<br><input checked="" type="checkbox"/> Kontin. Region<br><input type="checkbox"/> Alpine Region |
| <b>Erhaltungszustand Deutschland</b><br><input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot) | <b>Erhaltungszustand Bundesland</b><br><input type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot) | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>Ungünstig / unzureichend                                                                                                                                           |

☒ Art im UG nachgewiesen

☐ Art im UG unterstellt

### Charakterisierung der betroffenen Art

Die Heckenbraunelle besiedelt als verbreiteter Gebüschbrüter unterwuchsreiche Wälder, auch junge Laubholzkulturen, gebüschreiche Kleingärten und Heckenlandschaften. Bestandsschätzungen Anfang der 2000er Jahre ergaben einen hessischen Brutbestand von 110.000 bis 148.000 Paaren, was aber wegen aktueller Populationsrückgänge nicht mehr der Fall sein dürfte. Entsprechend wurde der Erhaltungszustand der Heckenbraunelle in der aktuellen Roten Liste für Hessen als ungünstig / unzureichend eingestuft.

### Vorkommen der Art im Untersuchungsraum

Die Heckenbraunelle wurde als potenzieller Brutvogel am angrenzenden Siedlungsrand beobachtet. Durch die Pferdeweide und die angepflanzten Gehölze als sich ihre Lebensraumqualität im Plangebiet positiv entwickelt.

## 2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

### Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Beschreibung: CEF-Maßnahmen sind nicht möglich, da die Anlagen bereits bestehen.

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

### Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Beschreibung: Nicht erforderlich. Durch die Pferdehaltung und die Eingrünung des Bolzplatzes hat sich die Habitatqualität für die Heckenbraunelle sogar verbessert

Maßnahmen- Nr. im LBP:

### Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Beschreibung: Nicht erforderlich.

Maßnahmen- Nr. im LBP:

*(Beschreibung der verbleibenden Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen)*

Es sind keine maßgeblichen Gefährdungen für die Art aufgetreten.

## 3. Verbotsverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein

#### 4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

##### Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population der Heckenbraunelle kann ausgeschlossen werden.

##### Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung: Entfällt.

Maßnahmen- Nr. im LBP

##### Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- ☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- ☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- ☐ Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- ☐ Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betroffene Arten:     Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                       |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art<br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Rote Liste Status</b><br>Bundesland: -<br>Deutschland: -<br>Europäische Union: -                                                                                                                        | <b>Biogeographische Region</b><br>(in der das Vorhaben sich auswirkt):<br><input type="checkbox"/> Atlantische Region<br><input checked="" type="checkbox"/> Kontin. Region<br><input type="checkbox"/> Alpine Region |
| <b>Erhaltungszustand Deutschland</b><br><input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Erhaltungszustand Bundesland</b><br><input type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot) | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>Ungünstig / unzureichend                                                                                                                                           |
| <input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Charakterisierung der betroffenen Art</b><br><br>Der Mäusebussard ist ein verbreiteter mittelgroßer Greifvogel. Er brütet in Baumreihen und Feldgehölzen der Agrarlandschaft und im Inneren geschlossener Wälder. Er scheut auch die Nähe von Siedlungen nicht. Im Brutgebiet erscheint er schon Ende Februar/März.<br><br>Die letzte Bestandserhebung für Hessen Anfang der 2000er Jahre ergab einen Brutbestand von ca. 8.000 bis 14.000 Revieren. Wegen aktueller Bestandsrückgänge wurde der Erhaltungsgrad der Art in der Roten Liste 2023 auf ungünstig-unzureichend herabgestuft.<br><br><b>Vorkommen der Art im Untersuchungsraum</b><br><br>Der Mäusebussard wurde im Umfeld des Plangebiets im Jagdflug beobachtet. Auch das Plangebiet selbst nutzt er gelegentlich als kleinen Ausschnitt seines größeren Nahrungshabitats. |                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                       |

## 2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Beschreibung: CEF-Maßnahmen sind nicht möglich, da die Anlagen bereits bestehen.

Maßnahmen- Nr. im LBP:

Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Beschreibung: Als Ansitzjäger kommt dem Mäusebussard die Pflanzung von Gehölzen und die Aufstellung von Weidepfosten als Ansitz entgegen, ebenso wie das durch die Pferdehaltung vermehrte Auftreten von Kleinsäugetieren als Jagdbeute. Spezielle Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Maßnahmen- Nr. im LBP:

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Beschreibung: Nicht erforderlich.

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

*(Beschreibung der verbleibenden Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen)*

Beeinträchtigungen der lokalen Population sind nicht anzunehmen, das Plangebiet hat eine sehr untergeordnete Bedeutung für die Population.

## 3. Verbotsverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein

## 4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population der genannten Art kann wirksam ausgeschlossen werden.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung: Entfällt.

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.

- ☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- ☐ Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- ☐ Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

**Betroffene Arten: Rotmilan (*Milvus milvus*)**

**1. Schutz- und Gefährdungsstatus**

|                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art<br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                  | <b>Rote Liste Status</b><br>Bundesland: V<br>Deutschland: -<br>Europäische Union: Anh. I                                                                                                                   | <b>Biogeographische Region</b><br>(in der das Vorhaben sich auswirkt):<br><input type="checkbox"/> Atlantische Region<br><input checked="" type="checkbox"/> Kontin. Region<br><input type="checkbox"/> Alpine Region |
| <b>Erhaltungszustand Deutschland</b><br><input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot) | <b>Erhaltungszustand Bundesland</b><br><input type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot) | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>Ungünstig / unzureichend                                                                                                                                           |

☒ Art im UG nachgewiesen ☐ Art im UG unterstellt

**Charakterisierung der betroffenen Art**

**1200-1800 Hessen VV**

Der Rotmilan ist als Brutvogel der strukturreichen Agrarlandschaft in Hessen verbreitet. Er brütet an Rändern lichter Altholzbestände und in Feldgehölzen. Zur Nahrungssuche fliegt

er oft an Heckenzügen in Grünlandgebieten entlang. Als Kurzstreckenzieher, der in den letzten Jahren auch oft bei uns überwintert, erscheint er bereits Mitte Februar im Brutgebiet. Sein aktueller hessischer Brutbestand wird mit 1.300 bis 1.800 Paaren angenommen. Trotz leichter Zunahme der Bestände wird sein Bestand wegen des Vogelschlagrisikos durch den Ausbau der Windkraft als ungünstig-unzureichend eingestuft.

### Vorkommen der Art im Untersuchungsraum

Der Rotmilan wurde über dem Plangebiet kreisend beobachtet, er nutzt es potenziell als kleinen (und kaum bedeutenden) Teil seines Nahrungshabitats.

## 2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

### Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Beschreibung: CEF-Maßnahmen sind nicht möglich, da die Anlagen bereits bestehen.

Maßnahmen- Nr. im LBP:

### Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Beschreibung: Durch verstärktes Auftreten von Kleinsäufern im Bereich der Pferdeweide ist von einer verbesserten Nahrungsverfügbarkeit auszugehen. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Maßnahmen- Nr. im LBP:

### Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Beschreibung: Nicht erforderlich.

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

*(Beschreibung der verbleibenden Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen)*

Es sind keine Beeinträchtigungen der lokalen Population anzunehmen.

## 3. Verbotsverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: ☐ja ☒nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: ☐ja ☒nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ☐ja ☒nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ☐ja ☒nein

## 4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

### Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population der genannten Art kann wirksam ausgeschlossen werden.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung: Entfällt.

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.

☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

☐ Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

☐ Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

**Betroffene Arten:     *Star (Sturnus vulgaris)***

**1. Schutz- und Gefährdungsstatus**

|                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art<br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                  | <b>Rote Liste Status</b><br>Bundesland: V<br>Deutschland: -<br>Europäische Union: -                                                                                                                        | <b>Biogeographische Region</b><br>(in der das Vorhaben sich auswirkt):<br><input type="checkbox"/> Atlantische Region<br><input checked="" type="checkbox"/> Kontin. Region<br><input type="checkbox"/> Alpine Region |
| <b>Erhaltungszustand Deutschland</b><br><input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot) | <b>Erhaltungszustand Bundesland</b><br><input type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot) | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>Ungünstig / unzureichend                                                                                                                                           |

☒ Art im UG nachgewiesen

☐ Art im UG unterstellt

### Charakterisierung der betroffenen Art

Der Star besiedelt ein weites Spektrum von Habitaten, vom Inneren von Wäldern über Streuobstwiesen, Parklandschaften und Friedhöfen bis ins Innere von Städten. Auch beim Nestbau ist er flexibel: Von Astlöchern und Spechthöhlen bis zu Mauernischen an Gebäuden und unter Dachziegeln. Er profitiert im Gebiet von kurzgrasiger Vegetation durch die Pferdehaltung. Bestandsschätzungen Anfang der 2000er Jahre ergaben einen hessischen Brutbestand von 186.000 bis 243.000 Paaren, was aber wegen aktueller Populationsrückgänge nicht mehr der Fall sein dürfte. Entsprechend wurde der Star in der aktuellen Roten Liste für Hessen in die Vorwarnliste aufgenommen und der Erhaltungszustand mit ungünstig / unzureichend eingestuft.

### Vorkommen der Art im Untersuchungsraum

Im Plangebiet und seinem Umfeld wurden kleine Trupps von 5 bis 10 Staren beobachtet. Im Gebiet und seinem Umfeld ist er potenzieller Brutvogel.

## 2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

### Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Beschreibung: CEF-Maßnahmen sind nicht möglich, da die Anlagen bereits bestehen.

Maßnahmen- Nr. im LBP:

### Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Beschreibung: Auch für den Star gilt, dass die durch die bestehenden Anlagen Strukturen geschaffen und das Nahrungsangebot verbessert wurde. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Maßnahmen- Nr. im LBP:

### Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Beschreibung: Nicht erforderlich, aber eine Bestandsförderung durch Anbringen von Nistkästen ist leicht möglich.

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

*(Beschreibung der verbleibenden Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen)*

Es sind keine Beeinträchtigungen der lokalen Population anzunehmen.

## 3. Verbotsverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:

☐ ja

☒ nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:

☐ ja

☒ nein

|                                                           |                             |                                          |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

#### 4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

##### Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population der genannten Art kann wirksam ausgeschlossen werden.

##### Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung: Entfällt.

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

##### Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.

☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

☐ Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

☐ Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betroffene Arten: Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                          |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art<br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Rote Liste Status Bundes-</b><br>land: 3<br>Deutschland: -<br>Europäische Union: -                                                                                                                                     | <b>Biogeographische Region</b><br>(in der das Vorhaben sich<br>auswirkt):<br><input type="checkbox"/> Atlantische Region<br><input checked="" type="checkbox"/> Kontin. Region<br><input type="checkbox"/> Alpine Region |
| <b>Erhaltungszustand</b><br><b>Deutschland</b><br><input type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend<br>(gelb)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Erhaltungszustand Bundes-</b><br><b>land</b><br><input type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend<br>(gelb)<br><input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot) | <b>Erhaltungszustand der lo-</b><br><b>kalen Population</b><br>Ungünstig / schlecht                                                                                                                                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Charakterisierung der betroffenen Art</b><br><br>Der Stieglitz bewohnt halboffene strukturreiche Landschaft mit Hecken, Einzelbäumen, lockeren Baumbeständen bis hin zu lichten Wäldern, gerne auch Siedlungsränder, Streuobstwiesen, Gehöfte und Parkanlagen. Wichtig sind Vorkommen samen tragender Disteln und anderer Hochstauden, Ackerunkräuter, Birken, zur Brutzeit auch Insekten. Mit Ausnahme des Inneren geschlossener Wälder wird Hessen nahezu flächendeckend vom Stieglitz besiedelt, sofern wichtige Habitatstrukturen wie Ruderalfluren, Brachen und Hochstaudenfluren vorhanden sind. Die letzte Bestandsschätzung für Hessen Anfang der 2000er Jahre ergab noch einen hessischen Brutbestand von 30.000 bis 38.000 Brutpaaren. Wegen starker Bestandverluste wird die Art inzwischen in der hessischen Roten Liste als Gefährdet eingestuft und der Erhaltungsgrad mit unzureichend-schlecht angegeben. |                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Vorkommen der Art im Untersuchungsraum</b><br><br>Der Stieglitz wurde in einzelnen Exemplaren im Gebiet beobachtet und ist potenzieller Brutvogel im Gebiet und seinem direkten Umfeld.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                          |

## 2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Beschreibung: CEF-Maßnahmen sind nicht möglich, da die Anlagen bereits bestehen.

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Beschreibung: Die Gehölzpflanzungen um den Bolzplatz verbessern die Habitatstruktur des Stieglitzes, mittelfristig ist auch mit ihrer Eignung al Brutplatz auszugehen. Spezielle Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Beschreibung: Nicht erforderlich. Durch Anlage von Blühstreifen lässt sich die Habitatqualität für den Stieglitz zusätzlich verbessern.

Maßnahmen- Nr. im LBP: -

*(Beschreibung der verbleibenden Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen)*

Es sind keine Beeinträchtigungen für die lokale Population des Stieglitzes anzunehmen.

## 3. Verbotsverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: ☐ja ☒nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: ☐ja ☒nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ☐ja ☒nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ☐ja ☒nein

## 4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population der genannten Art kann ausgeschlossen werden.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung: Entfällt.

Maßnahmen- Nr. im LBP

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu

keiner Verschlechterung.

☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

☐ Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

☐ Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

**Betroffene Arten: Stockente (*Anas platyrhynchos*)**

### 1. Schutz- und Gefährdungsstatus

|                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art<br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                             | <b>Rote Liste Status</b><br>Bundesland: 3<br>Deutschland: -<br>Europäische Union: -                                                                                                                        | <b>Biogeographische Region</b><br>(in der das Vorhaben sich auswirkt):<br><input type="checkbox"/> Atlantische Region<br><input checked="" type="checkbox"/> Kontin. Region<br><input type="checkbox"/> Alpine Region |
| <b>Erhaltungszustand Deutschland</b><br><input type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb)<br><input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot) | <b>Erhaltungszustand Bundesland</b><br><input type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb)<br><input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot) | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>Günstig                                                                                                                                                            |

☒ Art im UG nachgewiesen

☐ Art im UG unterstellt

### Charakterisierung der betroffenen Art

Die Stockente ist als häufigste Entenart in Hessen und war bei der Bestandserhebung Anfang der 2000er Jahre mit 8.000 bis 12.000 Revieren als Brutvogel vertreten. Sie besiedelt die verschiedensten Gewässer, von Flüssen und Seen über Wiesengraben bis hin zu kleinen Parkgewässern im innerstädtischen Bereich. Essenziell ist v.a. ein kleinräumig ge-

geschützter Bereich als Brutplatz, bei dessen Auswahl sie sonst nicht wählerisch ist. Ihr Nest legt sie in Ufergebüsch, hohem Altgras, im Schilf und anderen störungsarmen, gedeckten Bereichen an und nimmt sogar verlassene Nester größerer Vögel auf hohen Bäumen zur Brut an. Aus Daten der internationalen Wasservogelzählung ist in den letzten Jahren eine stark abnehmende Tendenz der Brutbestände abzuleiten. Sie wurde daher mit Gefährdungsgrad 3 (gefährdet) in die aktuellen Rote Liste für Hessen aufgenommen und ihr Erhaltungsgrad auf unzureichend-schlecht herabgestuft.

### Vorkommen der Art im Untersuchungsraum

Ein Paar Stockenten hielt sich im Uferbereich des Plangebiets an der Rodau auf, von einem potenziellen Brutvorkommen ist auszugehen. Durch die Aufstauungen des Bibers in der Umgebung hat sich die Situation der Stockente sehr vorteilhaft entwickelt.

## 2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Beschreibung: CEF-Maßnahmen sind nicht möglich, da die Anlagen bereits bestehen.

Maßnahmen- Nr. im LBP:

Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Beschreibung: Der Uferbereich der Rodau wird durch die Anlagen nicht beeinträchtigt.

Auch der Bolzplatz ist weit genug entfernt, um Störungen zu vermeiden. Weitere Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Maßnahmen- Nr. im LBP:

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Beschreibung: Nicht erforderlich

Maßnahmen- Nr. im LBP:

*(Beschreibung der verbleibenden Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen)*

Der Lebensraum der Stockente wird nicht maßgeblich beeinträchtigt.

## 3. Verbotsverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ☐ ja ☒ nein

#### 4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

##### Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden.

##### Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung: Entfällt.

Maßnahmen- Nr. im LBP

##### Die Gewährung einer Ausnahme führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.

☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

☒ Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

☐ Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

## 8. Zusammenfassung

### Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?

**Tritt einer der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG ein?**

**(Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen)**

**NEIN**

#### **Wenn NEIN – Prüfung abgeschlossen**

Im Voreingriffszustand waren aufgrund der Siedlungsnähe keine Bodenbrüter auf der vorherigen Grünlandfläche zu erwarten. Insbesondere die Freilandtierhaltung wirkt sich inzwischen für viele Vogelarten günstig aus, ebenso die Schaffung von Strukturen und die Pflanzung von Gehölzen.

Arten der Gewässerränder und der Röhrichflächen (Stockente und Schwarzkehlchen) werden durch den Abstand evtl. Störungen nicht beeinträchtigt.

Amphibien und Reptilien konnten wegen der kurzen Untersuchungsfrist und der kühlen und trockenen Witterung nicht untersucht werden. Unabhängig von einer evtl. vorhandenen Artenzusammensetzung sind jedoch durch den Abstand vom Gewässer und die Art der errichteten Anlagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Damit kommt das vorliegende Gutachten zu dem Ergebnis, dass unter der Voraussetzung der folgenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bei keiner Art eine erhebliche Störung nach § 44 BNatSchG eintritt.

#### **Vermeidungsmaßnahmen:**

- Nicht erforderlich.

#### **CEF-Maßnahmen:**

- Nicht erforderlich.

#### **FCS-Maßnahmen**

- Nicht erforderlich.

#### **Zu empfehlende Maßnahmen**

- Anbringen von Nistkästen für Höhlen- und Nischenbrüter ist zu empfehlen. Stare, Sperlinge, Meisen und Hausrotschwänze sind damit leicht zu fördern.
- Durch Einsaat von Blühstreifen entlang der Wege können Arten wie der Stieglitz oder der Bluthänfling gefördert werden. Sie können auch vielen Insektenarten zugute kommen.

**Eine Ausnahmeprüfung ist damit nicht erforderlich.**

#### **Folgende fachlich geeigneten und zumutbaren Maßnahmen sind in den Planunterlagen dargestellt und berücksichtigt worden:**

- ☐ Vermeidungsmaßnahmen
- ☐ CEF-Maßnahmen zur Funktionssicherung im räumlichen Zusammenhang
- ☐ FCS-Maßnahmen zur Sicherung des derzeitigen Erhaltungszustands der Population über den örtlichen Funktionsraum hinaus
- ☐ Für die oben dargestellten Maßnahmen werden in den Planunterlagen Funktionskontrolle / Monitoring und Risikomanagement verbindlich festgelegt und in die Zulassung aufgenommen

### Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose und der vorgesehenen Maßnahmen

- ☒ Tritt kein Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 bis 4 ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, ggf. in Verbindung mit Art. 16 FFH-Richtlinie erforderlich ist.
- ☐ Liegen die Ausnahmenvoraussetzungen vor gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, ggf. in Verbindung mit Art. 16 FFH-Richtlinie
- ☐ Sind die Ausnahmenvoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG, ggf. in Verbindung mit Art. 16 FFH-Richtlinie

## 9. Literatur

BARTHEL, P. & A.J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. Limicola 19: 89-111.

GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 19–67.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUKLV) (2014): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen, 3. Fassung, Dez. 2014. 52 S. + Anhänge.

HGON (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, Hrsg.) (1991/2000): Avifauna von Hessen. – Bd. 1 – 4, Echzell.

HGON (Hrsg.) (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. 527 S. Echzell.

HLNUG (2019): Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2019. Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen - Deutschland (Stand: 23.10.2019)

KREUZIGER, J., KORN, M., STÜBING, S. & EICHLER, L., GEORGIEV, K., WICHMANN, L., THORN, S. (2023): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 11. Fassung, Stand Dezember 2021. – Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz & Staatliche Vogelschutzwarte Hessen, Echzell, Gießen.

MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55.

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. 4. Fassung Stand 30. November 2007.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, S., FISCHER, S., GEDEON, K., PERTL, C., LINKE, T.J., GEORG, M., KÖNIG, C., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., DRÖSCHMEISTER, R. & C. SUFELDT (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, 1. überarb. Aufl. 732 S. Münster. Radolfzell.

VSW (Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) (2019): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. 18 S., Frankfurt.

VSW (Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) (2019): Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zu Schutzstatus, Bestand, Gefährdungsstatus und Erhaltungszustand. 11 S., Frankfurt.

## 10. Anhang: Fotodokumentation



**Abb. 6:** Bolzplatz mit umgebenden Baumpflanzungen



**Abb. 7:** Pferdeweide vom Uferbereich der Rodau aus gesehen



**Abb. 8:** Pferdeunterstände im Westteil des Plangebiets



**Abb. 9:** Überwucherter Bauwagen, Rückzugsbereich für Spatzentrupps



**Abb. 10:** Bachaue der Rodau mit Binsen, Schilf und Weidengruppen



**Abb. 11:** Bachaue mit breiterer Binsen- und Seggenzone in Richtung Norden



**Abb. 12:** Outdoor-Repeller am Rodauufer



**Abb.13:** Trampelpfade im Umfeld, im Hintergrund das Plangebiet



**Abb. 14:** Heckenzug nördlich des Plangebiets, auch hier mit Trampelpfad



**Abb. 15:** Nagespuren des Bibers am Rand des Plangebiets



**Abb. 16:** Biberdamm bachaufwärts des Plangebiets, von der Burgstraße aus gesehen

**Gutachten erstellt durch**

Dipl.-Biol. G. Eppler  
Nibelungenstr. 131  
64625 Bensheim

Bensheim, den 21. März 2025

Dipl.-Biol. Gerhard Eppler